

Sitzungsvorlage DS 2011/319

Stadtplanungsamt
Christian Storch
(Stand: 15.09.2011)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 26.09.2011

**Bebauungsplan "Haldenweg/Erlen - 1. Änderung"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 5 entschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Haldenweg/Erlen – 1. Änderung", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 08.03.2011/15.08.2011 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 08.03.2011/15.08.2011 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 08.03.2011/15.08.2011.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 13.04.2011 den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan "Haldenweg/Erlen – 1. Änderung" gefasst. Während der öffentlichen Auslegung vom 26.04.2011 bis einschließlich 26.05.2011 wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sind von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

2.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen

Durch Hinweise aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben sich in den Hinweisen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften folgende redaktionelle Änderungen:

- Ergänzung eines Hinweises zum Artenschutz
- Die Definition eines Carports unter Punkt D. 1.2 entfällt, da dies gesetzlich geregelt ist.

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 08.03.2011/15.08.2011, DIN A3
- Anlage 2: Textliche Festsetzungen und Begründung jeweils vom 08.03.2011/15.08.2011
- Anlage 3: Bebauungsplan vom 08.03.2011/15.08.2011 im Originalmaßstab M 1:500 für die Fraktionen
- Anlage 4: Artenschutzrechtliche Prüfung vom 07.07.2011 für die Fraktionen
- Anlage 5: Auswertung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abst. 2 BauGB